

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Niema Movassat und der Fraktion DIE LINKE.

Rolle der Sicherheitsbehörden in Vorbereitung des G20-Gipfels in Hamburg

Im Vorfeld des G20-Gipfels am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg äußern Bürgerrechtsorganisationen und globalisierungskritische Organisationen ernsthafte Sorgen über die Gewährleistung demokratischer Grundrechte. Das Komitee für Grundrechte und Demokratie, die Humanistische Union, die Internationale Liga für Menschenrechte, der Republikanische Anwältinnen- und Anwaltsverein sowie die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen befürchten, dass die Stadt Hamburg anlässlich des Gipfeltreffens in einen Ausnahmezustand versetzt wird (Presseinformation der Internationalen Liga für Menschenrechte vom 19. April 2017). Anlass dafür sind Diskussionen über umfangreiche Sperrzonen, Demonstrationsverbote bzw. -einschränkungen und einen großangelegten Polizeieinsatz.

In einem offenen Brief an die Hamburger Bevölkerung warnten G20-Gegner aus mehreren Ländern vor einer Vorverurteilung als „Störenfriede“ und „Krawallmacher“. Die auf dem Gipfel verhandelten Politiken seien dieselben, „die unsere Städte in Spielwiesen für profitorientierte Immobilien- und Finanzspekulation verwandeln.“ Die seien die wahren Eindringlinge und Zerstörer der Städte, vor denen man sich schützen müsse (dpa, 17. Mai 2017).

Erfahrungen mit anderen derartigen Großereignissen lassen auch aus Sicht der Fragesteller befürchten, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zugunsten eines weitgehend ungestörten Gipfelablaufs unverhältnismäßig eingeschränkt wird. Das gilt zum einen für die Behörden Hamburgs, die das Versammlungsrecht aus Sicht der Fragesteller beispielsweise dadurch einschränken, dass sie die angemeldeten Camps der Demonstrantinnen und Demonstranten verweigern (vgl. z. B. Hamburger Abendblatt, 15. Mai 2017). Dabei verweisen sie zum einen auf den G7-Gipfel in Heiligendamm im Jahr 2007 und auf Schloss Elmau in Oberbayern im Jahr 2015. Der Bund ist durch die Bereitstellung polizeilicher wie auch militärischer Unterstützung für die jeweiligen Landespolizeikräfte wie auch durch die Rolle des Bundeskriminalamts (BKA) als Zentralstelle für den Austausch personenbezogener Informationen mit anderen Staaten an diesen Sicherheitsmaßnahmen beteiligt.

Die Fragesteller begehren daher Auskunft über die Planungen und Vorhaben insbesondere der Sicherheitsbehörden des Bundes (einschließlich der Bundeswehr).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Aufgaben und welche Rolle haben die Behörden des Bundes im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel (bitte konkret und vollständig benennen)?

Wie haben sie sich jeweils bislang auf den Gipfel vorbereitet?

2. Inwiefern kann die Bundesregierung Informationen der Fragesteller bestätigen, dass die Mitarbeiterin einer in der Hamburger Innenstadt gelegenen Firma von ihrem Arbeitgeber aufgefordert worden sei, sich beim BKA akkreditieren zu lassen, damit der Zutritt zur Innenstadt im Zweifelsfall gesichert sei?

Ist das BKA in irgendeiner Form an der Entgegennahme und/oder Bearbeitung von Akkreditierungen, Anmeldungen oder ähnlichen Vorgängen beteiligt, deren Ziel es ist, berechtigten Personen leichteren Zugang zu Orten in den Sicherheitszonen der Hamburger Innenstadt zu gewähren, und falls ja, welche Rolle genau hat das BKA dabei, um welche Zonen geht es dabei (bitte die genauen Örtlichkeiten nennen), wie ist das Verfahren gestaltet, welche Daten müssen die betroffenen Bürgerinnen und Bürger angeben, wo werden diese gespeichert, und was haben Personen zu gewärtigen, die diese Akkreditierung nicht durchlaufen?

3. In welchen gemeinsamen Gremien mit den Polizei- sowie Verfassungsschutzbehörden der Länder waren welche Behörden des Bundes im Zusammenhang mit dem G20 bislang vertreten, und welchem Zweck dienen diese Gremien?
4. Bei welchen Besprechungen haben Vertreter von Bundesbehörden oder der Bundesregierung bisher die Sicherheitsmaßnahmen, ggf. gemeinsam mit Vertretern von Landesbehörden, anlässlich des Gipfels erörtert (bitte Datum, Kreis der Teilnehmer, Themen der Besprechung sowie etwaige Beschlüsse angeben)?
5. Welchen gegenwärtigen Stand hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Erörterung bzw. Planung der Sicherheitsmaßnahmen (bitte jeweils die Zuständigkeit angeben)?
6. Wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung für die Rahmenkonzeption der Sicherheitsarchitektur des Gipfels verantwortlich, welche Gremien sind hierfür geschaffen worden, und wie setzen sich diese zusammen?
7. Inwiefern haben sich das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (GETZ) sowie das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) mit dem Gipfel befasst, und welche Themen wurden dabei angesprochen?

Inwiefern gab es hierbei Beschlüsse oder Empfehlungen, und was war deren Inhalt?

Welche konkreten Erkenntnisse über mögliche extremistische Gefährdungen hat die Bundesregierung derzeit?

8. Inwiefern haben welche Sicherheitsbehörden des Bundes eigene Sicherheitskonzepte entwickelt oder Beiträge zu den Sicherheitskonzepten unter Zuständigkeit der Länder geleistet, und was ist jeweils Inhalt dieser Konzepte?
9. Welche Beiträge zu den Sicherheitsmaßnahmen haben die Bundesregierung bzw. Bundesbehörden bislang durchgeführt oder geplant (bitte ggf. zusätzlich nach folgenden Merkmalen aufgliedern: eingesetztes bzw. bereitgestelltes Material, Personal, Zeitraum und Ort)?

10. Inwiefern haben jeweils welche Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber Sicherheitsbehörden des Bundes allgemeinen oder spezifischen Bedarf an Unterstützungsleistungen geäußert, und in welchem Umfang ist diese Unterstützung auch zugesagt, noch in Prüfung oder zurückgewiesen worden (bitte unter Einschluss von Amtshilfe- und sonstigen Unterstützungsersuchen vollständig unter Angabe von Datum, Zweck, beantragter Unterstützung, Material, Personaleinsatz, Dauer und Ort angeben)?
11. Inwiefern wird erwogen oder ist bereits beschlossen, militärische Sicherheitsbereiche einzurichten, wo genau sollen diese sich befinden, für welchen Zeitraum, und mit welcher Begründung werden sie eingerichtet?
12. Welche Absprachen hat es zwischen Bundes- oder Landessicherheitsbehörden und dem Bundesministerium für Verteidigung bzw. diesem nachgeordneten Stellen bezüglich eines Einsatzes von Bundeswehrpersonal oder -material im Rahmen des G20-Gipfels gegeben (bitte ggf. Auftrag, Zeitraum, Ort, Zweck, eingesetzte Soldatinnen und Soldaten, Einheiten, denen die Soldaten angehören, sowie Material angeben; die Frage schließt auch Amtshilfe- und sonstige Unterstützungsmaßnahmen ein)?
13. Ist ein Einsatz von Bundeswehrpersonal oder Material zur Aufklärung vorgesehen (falls ja, in welchem Rahmen, in welchem Zeitraum, mit welchen Gerätschaften, an welchen Orten und mit welchem Auftrag; bitte auch die Einheiten angeben, denen die Soldaten angehören)?
14. Welche spezifischen Beiträge leisten das Bundeswehrkrankenhaus sowie das Bundeswehr-Rettungszentrum (bitte nach bereitgestellten bzw. vorgehaltenem Personal, Bettenkapazitäten, Notarzt- bzw. Rettungswagen und -hubschraubern und ggf. weiterem Material oder Fahrzeugen auflgliedern)?
15. Inwiefern ist der Einsatz von AWACS geplant?
16. Inwiefern und von wem wird im Zusammenhang mit dem Gipfel die Störung des Funk- und Mobilfunkverkehrs, der Einsatz von IMSI-Catchern oder stiller SMS erwogen?
17. Welche Sicherheitsmaßnahmen und -überprüfungen hinsichtlich der Akkreditierung von Journalistinnen und Journalisten sind vorgesehen?
18. Beabsichtigt das BKA oder eine Sicherheitsbehörde des Bundes die Errichtung spezieller Dateien mit personenbezogenen Hinweisen für den Gipfel, oder ist dies bereits erfolgt, und wenn ja, welche Bezeichnungen tragen diese Dateien, für welchen Zweck sind sie vorgesehen, welcher Personenkreis soll aufgrund welcher Kriterien darin gespeichert werden, und wie viele Personen sind ggf. bereits darin gespeichert (bitte die Errichtungsanordnung angeben)?
 - a) Inwiefern sollen sich diese Dateien aus anderen, bereits zustehenden oder ebenfalls noch in Planung befindlichen Dateien speisen?
 - b) Welchen Charakter sollen diese Dateien haben, und wie sollen die Schreib- und Zugriffsrechte gestaltet werden?
19. Inwiefern stehen die Bundesregierung bzw. die Sicherheitsbehörden des Bundes in Kontakt mit den zuständigen hamburgischen Landesbehörden hinsichtlich der Einrichtung von Camps von Demonstrantinnen und Demonstranten?

Inwiefern haben die Bundesbehörden hierzu Einschätzungen vorgelegt, und was war deren Tenor?
20. Gibt es im Bereich der Bundessicherheitsbehörden Planungen für Urlaubssperren oder -einschränkungen im Zusammenhang mit dem Gipfel, und wenn ja, für welche Abteilungen bzw. Einheiten, für welchen Zeitraum?

21. Wie viele Polizistinnen und Polizisten des Bundes und, soweit die Bundesregierung Kenntnis davon hat, der Länder werden im Zusammenhang mit dem Gipfel in Hamburg eingesetzt?
- Wie viele Polizisten werden im Zusammenhang mit dem Gipfel an anderen Orten (bitte konkret angeben) eingesetzt?
- Wie viele der Bundespolizisten sollen ihren originären Aufgaben nachkommen, wie viele zur Unterstützung der zuständigen Landespolizei abgestellt werden?
22. Welche Neuanschaffung von Software und Hardware sowie weiterem Material ist seitens der Bundessicherheitsbehörden anlässlich des Gipfels beabsichtigt, und für welchen Zweck?
23. Inwiefern gibt es in Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen Absprachen und/oder gemeinsame Gremien mit den Behörden anderer Staaten, und welche Vereinbarungen wurden bislang mit diesen getroffen?
24. Welche Angaben kann die Bundesregierung zur Wiederaufnahme von Grenzkontrollen in Zusammenhang mit dem Gipfel machen?
- a) In welchem Zeitraum sollen Grenzkontrollen stattfinden?
- b) Inwiefern gibt es eine Priorisierung hinsichtlich der Intensität von Kontrollen an bestimmten Grenzübergängen (bitte konkret angeben)?
- c) Wie soll die Verhinderung der Einreise von Gewalttätern (was nach Medienberichten Zweck der Kontrollen sein soll) praktisch gestaltet werden?
- Welche Dateien werden hierfür herangezogen (bitte vollständig angeben)?
25. Beschäftigen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Gremien auf internationaler Ebene mit den Sicherheitsmaßnahmen, und wenn ja, wie setzen sich diese zusammen, und was wurde dort bislang erörtert?
26. In welcher Form haben deutsche Sicherheitsbehörden bislang im Zusammenhang mit dem Gipfel mit ausländischen Sicherheitsbehörden zusammengearbeitet, was war Inhalt der Zusammenarbeit, welche Übereinkünfte wurden erzielt, und welche weitere Zusammenarbeit ist vorgesehen?
27. Wurden bislang nach Kenntnis der Bundesregierung personenbezogene Daten mit ausländischen Sicherheitsbehörden ausgetauscht, und wenn ja
- a) wie viele Daten haben welche deutschen Sicherheitsbehörden welchen ausländischen Sicherheitsbehörden übermittelt, aus welchen Dateien stammen diese Daten, und nach welchem Kriterium wurde hier vorgegangen,
- b) wie viele Daten haben welche deutsche Sicherheitsbehörden von welchen ausländischen Sicherheitsbehörden erhalten, welche näheren Angaben wurden dazu gemacht, nach welchen Kriterien wurde hier vorgegangen, und in welcher Form werden diese Daten gespeichert (bitte ggf. Dateibezeichnung angeben)?
28. Werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung türkische Sicherheitskräfte im Vorfeld des G20-Gipfels sowie während des Gipfels in Hamburg aufhalten?
- a) Inwieweit gab es zwischen Bundesbehörden – und nach Kenntnis der Bundesregierung Landesbehörden – Kontakte zu türkischen Regierungsstellen und Behörden bezüglich einer sicherheitspolitischen Zusammenarbeit beim G20-Gipfel?
- Inwieweit und für wann sind solche Kontakte noch geplant?

- b) Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis vom gewalttätigen Agieren von Personenschützern des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan gegenüber kurdischen Demonstrantinnen und Demonstranten während des Staatsbesuchs von Präsident Erdoğan am 16. Mai 2017 in Washington sowie Übergriffen türkischer Sicherheitsbehörden auf Journalisten und Demonstranten bei anderen Auslandsbesuchen von Präsident Erdoğan (www.welt.de/politik/ausland/article164727253/Erdogan-beobachtet-Pruegelei-in-Washington.html), und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um solche Übergriffe im Umfeld der Teilnahme türkischer Regierungsvertreter beim G20-Gipfel zu unterbinden?
- c) Haben sich türkische Polizisten oder Angehörige anderer türkischer Sicherheitsbehörden während des Wahlkampfes zum Referendum vom 16. April 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung im Bundesgebiet aufgehalten, und wenn ja, welche, wie viele, und zu welchem Zweck, und inwieweit erfolgte eine Zusammenarbeit mit welchen deutschen Behörden?
29. Mit welchen Gesamtkosten im Zusammenhang mit dem Gipfel rechnet die Bundesregierung, wie viel hiervon entfällt auf den Bundshaushalt, und welche Absprachen zur Kostenteilung gibt es mit den Hamburger Landesbehörden?
30. In welchem Umfang werden voraussichtlich im Rahmen des Prümer Vertrages oder auf anderer Rechtsgrundlage (diese bitte angeben) ausländische Polizeikräfte eingesetzt, und inwiefern haben diese die Befugnis, Waffen zu tragen (bitte jeweils Herkunftsländer und Anzahl angeben)?
31. In welchem Umfang und von wem wurden bislang Waffentrageerlaubnisse für Angehörige ausländischer Delegationen bzw. ausländisches Sicherheitspersonal beantragt, und in welchem Umfang wurden die Anträge bewilligt (bitte jeweils darstellen, wie viele Erlaubnisse für wie viele Angehörige welcher Delegationen bzw. Sicherheitsbehörden oder -unternehmen erteilt wurden)?

Inwiefern dürfen Angehörige ausländischer Delegationen bzw. ausländisches Sicherheitspersonal auch ohne eigens beantragte Waffentrageerlaubnisse Waffen tragen (bitte ggf. die Delegationen bzw. jeweiligen Sicherheitsorgane vollständig benennen)?

Berlin, den 30. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

